

NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Ausschreibung eines Dienstleisters für die Weiterentwicklung der Dachmarke bewegt inklusive Durchführung von Marketingkampagnen und -maßnahmen sowie Betreuung der Website www.bwegt.de

Bieterinformation Nr. 3 vom 25.10.2021

An die Vergabestelle sind folgende Fragen gerichtet worden. Die Antworten der Vergabestelle finden Sie direkt nach jeder Frage:

Subunternehmen Nachweise

Frage 1:

Können Sie bestätigen, dass von einem Subunternehmen ausschließlich folgende Unterlagen/ Nachweise dem Teilnahmeantrag beizufügen sind:

- Der Auftragnehmer hat daher in seinem Antrag Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Subunternehmer übertragen will.

Diese Subunternehmer sind zu benennen bzw. bekannt zu geben

(Pos. 5.5., Anl 1 Anlage 7 Erklärungsvordruck.pdf)

- Mindestentgelterklärung (Anl 1 Anlage 5 und 6 Mindestlohnerklärung.pdf)

Antwort:

Das ist richtig. Daneben darf sich der Bieter die Kenntnisse des Subunternehmens (als Referenz im Sinne von Kap 5.3) zu eigen machen, wenn dieser sicher die Mitarbeit zusagt.

Frage 2:

„Referenzen über bisher erbrachte vergleichbare Leistungen im Bereich der Betreuung, Weiterentwicklung und Umsetzung von großen kanalübergreifenden Marketingkampagnen vorzulegen.“

Sind vom Subunternehmen auch dann Referenzen für den Leistungspart des Subunternehmens dem Teilnahmeantrag beizufügen, wenn der Bewerber/Bieter selbst alle Eignungsnachweise inkl. Referenzen nachweisen und erfüllen kann?

Antwort:

Das ist dann keine Pflicht. Der Subunternehmer darf aber einbezogen werden.

Frage 3

Gibt es – ergänzend zu den in Frage a/b genannten Nachweisen – weitere, welche vom Subunternehmen dem Teilnahmeantrag beigefügt werden müssen?

Falls ja, bitten wir um Angabe, um welche es sich hierbei handelt.

Antwort

Weitere Pflichtangaben gibt es nicht. Sonstige Angaben sind dem Bieter freigestellt. Es gilt die Leistungsbeschreibung.

Nachweise

Frage 4

"Falls durch einen Bieter kein eigener Geschäftsbericht herausgegeben wird, ist die Vorlage des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und ggf. des Lageberichts) sowie eine Erklärung über die aktuellen Eigentums- und Gesellschaftsverhältnisse ausreichend.

Diese Unterlagen sind zwingend für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr vorzulegen."

Als Tochterunternehmen einer Unternehmensgruppe sind wir nicht publizitätspflichtig. Der Jahresabschluss/Bilanz in der Muttergesellschaft konsolidiert. Jahresabschlüsse, Bilanzen bzw. Bilanzkennzahlen unseres Unternehmens (=Tochterunternehmen innerhalb des Konzerns) können Dritten grundsätzlich nicht zur Verfügung bzw. einem Teilnahmeantrag beigefügt werden.

Stattdessen können wir z.B., Umsatzangaben nach HGB unseres Unternehmens sowie ergänzend/ersatzweise den Jahresabschluss der Muttergesellschaft zur Verfügung stellen.

Wir bitten um Verständnis hierfür, dass die gewünschten Unterlagen (Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und ggf. des Lageberichts) unseres Unternehmens dem Teilnahmeantrag nicht beigefügt werden können und bitten um Auskunft, ob die o.a. alternative Vorgehensweise ebenfalls die Anforderungen erfüllt.

Falls nicht, bitten wir um Auskunft welche Nachweise anstatt dem geforderten Geschäftsbericht/Jahresabschluss unter Punkt 5.2. beigefügt werden kann, damit die Anforderungen trotzdem erfüllt werden.

Antwort

Alle Unterlagen werden vertraulich behandelt. Eine interne Regelung, Bilanzen oder ähnliches nicht zu veröffentlichen, sehen wir nicht als Hindernis, diese beizufügen.

Dies gilt allgemein für alle Unterlagen.

Frage 5

Das letzte Geschäftsjahr unserer Unternehmensgruppe endet zum 30.06.2021. Der Jahresabschluss liegt noch nicht vor, so dass das Geschäftsjahr 20/21 noch nicht vollständig abgeschlossen ist, weshalb wir den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019/2020 als Nachweis beifügen würden.

Können Sie dieser Vorgehensweise zustimmen?

Antwort

Das ist in Ordnung. Es sind die aktuellsten vorliegende Unterlagen beizufügen.

Konzept

Frage 6

20 Seiten Konzeptaufgaben:

Wir bitten um Auskunft, ob eine Titelseite, Inhaltverzeichnis und ggf. Kapitel-/Themen-Trennseiten der Konzeptausarbeitungen ebenfalls zu den 20 Seiten gezählt wird oder ob diese ergänzend integriert werden können, was unsererseits wünschenswert wäre.

Antwort

Eine gesonderte Titelseite ist möglich, Trennseiten sind nicht notwendig, bzw. im Text zu integrieren. Sie zählen also (zur Gleichbehandlung) leider mit.

Frage 7

Unter Teil 3 „Konzept“ heißt es „Dem Antrag sind also folgende Unterlagen beizufügen: Konzeptentwürfe mit kurzen Erläuterungen“.

Können Sie bestätigen, dass Konzeptentwürfe mit kurzen Erläuterungen ergänzend dem, maximal 20-seitigen Konzept beigefügt werden können?

Antwort

Ja.

Frage 8

Wir bitten um Auskunft zum genauen Ablauf des Verfahrens bzw. zu welchem Verfahrensschritt gemäß Pos. 3.1 „Grundlagen“ welche Unterlagen zur Verfügung gestellt werden müssen:

Gemäß „Schritt 1 Teilnahmewettbewerb“ erfolgt anhand der Nachweise zu den „Auswahlkriterien“ (Seite 5+6, Pos. 1-5) die Auswahl der Bewerber, welche zu Schritt 2 „Verhandlungsverfahren“ eingeladen werden.

Deshalb die Rückfrage:

Interpretieren wie es insofern richtig, dass dem Teilnahmeantrag, welcher bis zum 17.11. eingereicht werden kann, die Unterlagen gemäß „Auswahlkriterien“ (Seite 5+6, Pos. 1-5) beizufügen sind?

Oder müssen auch die Unterlagen gemäß der Zuschlagskriterien dem Teilnahmeantrag bereits beigefügt werden?

Falls letzteres, bitten wir um Auskunft, um welchen Inhalt es sich in Bezug auf die Vergabeunterlagen genau handelt.

Antwort

Die Unterlagen für die Zuschlagskriterien sind dem Antrag selbstverständlich noch nicht beizufügen. Es gilt die Aufzählung in Kapitel 4.2.

Frage 9

Interpretieren wir dies trotzdem richtig, dass es sich bei den Zuschlagskriterien Pos. 1 – Pos. 4 (Seite 6+7), um die Kriterien handelt, mit welchem das auf Seite 9, Teil 3 „Konzept“ beschriebene Konzept bewertet wird?

Falls ja, dann würde diese Unterlage ja bereits zu Schritt 1 des Verfahrens gehören.

Wir möchten hierzu um eine entsprechende Aufklärung bitten.

Antwort

Ja, Kapitel 4.2 beschreibt die Unterlagen, die dem Teilnahmeantrag beizufügen sind. Diese werden gemäß den Auswahlkriterien (Kap. 3.4) bewertet.

Frage 10

Gemäß Seite 8, Pos. 4.1. sind dem Teilnahmeantrag die hierunter beschriebenen Teile 1-4 – also inkl. dem maximal 20-seitigen Konzept - bis zum 17.11.2021 beizufügen und fristgerecht einzureichen.

Können Sie dies so bestätigen?

Antwort

Ja. Es gilt die Leistungsbeschreibung.

Präsentation

Frage 11

Wir möchten um Auskunft bitten, was genau im möglichen Präsentationstermin in KW49 – ggf. ergänzend zu den Unterlagen des Teilnahmewettbewerbs - präsentiert bzw. vorgestellt werden soll oder handelt es sich um das Konzept gemäß Teil 3?

Antwort

Es handelt sich inhaltlich um das geforderte Konzept, wie im Teilnahmeantrag gefordert. Der Bieter ist aber frei, die Präsentation auch gestalterisch anzupassen.

Wir gehen davon aus, dass das Konzept als Text erstellt wird und die Präsentation in Power Point-Stil zum mündlichen Vortrag erfolgt. Ein neuer Inhalt wird aber ausdrücklich nicht gefordert.